



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
 PATENTCHRIFT N<sup>R.</sup> 113526.

VIKTOR SCHAUBERGER IN PURKERSDORF.

Vorrichtung zum Heranziehen und Überführen von Holzsortimenten aus Fangstauen  
 in die Schwemmstraße.

Angemeldet am 20. November 1925. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1926.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Heranziehen und Überführen von Holzsortimenten aus den Fangstauen in die Schwemmstraße.

Erfindungsgemäß ist die Schwemmstraße an die Krone des Querwerkes angeschlossen, an dem unter dem Wasserspiegel Saugtore angeordnet sind, durch die ein Heranziehen des Holzes gegen die  
 5 Schwemmstraße bewirkt wird.

Auf der Zeichnung ist eine Holzförder- und Sortieranlage mit Schwemmstraßenbetrieb gemäß der Erfindung in einer beispielsweise Ausführungsform dargestellt.

Es zeigt die Figur die allgemeine Anlage einer solchen Schwemmstraße im Grundriß und Längsschnitt.

Die Holzsortimente u. zw. in der Regel Bloch- und Langholz, werden vom Schlagorte 1 auf einer  
 10 steilen Holzriese 2 bis zu einem in der Regel im Talinnern gelegenen Staubecken 3 vorgeliefert und in diesem gesammelt. Zur Vermeidung allzu großer Geschwindigkeiten und von dadurch entstehenden Beschädigungen am abgleitenden Holze dienen eine oder mehrere in die Holzriese eingebaute Brems-  
 15 vorrichtungen 4. Aus der Holzriese 2 fallen die Sortimente ohne jeder Beschädigung in das Staubecken 3. Aus diesem werden sie über die Krone des dort befindlichen Querwerkes 6 mittels einer kurzen, an der Außenkurve des Wasserlaufes vom Querwerk abzweigenden Wasserriese 6 und mittels daran anschließender steiler Holzriese 7 in das unterhalb des Staubeckens 3 befindliche Wassergerinne 8 geleitet.

Der Abschluß der Wasserriese 6 gegen das Staubecken 3 geschieht durch ein in die Sohle versenkbares Grundtor mit nach oben zu öffnendem Gegentor 9. Der selbsttätige Übergang der Holz-  
 20 sortimente aus dem Staubecken 3 in die Wasserriese 6 wird, soweit das nicht schon durch das Grund- und Gegentor bei der Wasserriese geschieht, durch ein oder mehrere, in das Querwerk in der Nähe der Wasserriese und knapp unterhalb der Krone desselben eingebaute Saugtore 10 bewerkstelligt.

Die Verschlößvorrichtung bei der Wasserriese im Verein mit den Saugtoren ermöglicht ein einseitiges Absenken des Wasserspiegels im Staubecken und dadurch ein Heranziehen der in demselben  
 25 befindlichen Holzsortimente bis zur Wasserriese. Dadurch wird auch das Freilegen des Wasserpolsters am Ende der Holzriese 2 von dort schwimmendem Holz bewirkt.

Am Zusammenstoße der Wasserriese 6 und der Holzriese 7 befindet sich ein Wasserdurchfall 11.

Der Weitertransport der Holzsortimente im Gerinne 8 bis zu dem in der Regel am Talausgang gelegenen Staubecken 12 geschieht durch das aus dem Staubecken 3 mittels eines regelbaren Grund-  
 30 ablasses 13 nach Bedarf zu gebenden Betriebswassers. Das Gerinne zwischen den beiden Staubecken 3 und 12 bildet die eigentliche Schwemmstraße. Sie ist in verschiedener Form ausgebildet, je nachdem das natürliche Gewässer zum Transport des Holzes von vornherein mehr oder weniger geeignet ist oder nicht.

Dieses Staubecken 12 ist ähnlich eingerichtet wie das Staubecken 3. In demselben werden die  
 35 Holzsortimente nach Bedarf gesammelt und sortiert. Es befindet sich in möglichster Nähe des Holzammelplatzes 14, soll aber so angeordnet werden, daß eine von diesem Staubecken mit geringem Gefälle verlaufende Wasserriese 15 mit anschließender kurzer, steiler Holzriese 16 und dazwischen geschaltetem Wasserdurchfall 17, in entsprechender Höhe bis über den Holzammelplatz geführt werden kann, damit die Holzsortimente ohne Kraftaufwand von oben her aufgestapelt werden können.

Wenn es nicht möglich ist, den Kanal 15 in entsprechender Höhe über dem Holzammelplatze enden zu lassen, so muß auch die Riese 16 wegbleiben. Es muß dann der Kanal 15 in das Niveau des Platzes geführt werden und zur Ausländung der Holzsortimente in diesem Falle eine mechanische Auslände-  
 10 vorrichtung dienen.

PATENT-ANSPRUCH:

5 Vorrichtung zum Heranziehen und Überführen von Holzsortimenten aus Fangstauen in die Schwemmstraße, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwemmstraße an der Krone des Querwerkes des Staubeckens angeschlossen ist, und unter dem Wasserspiegel Saugtore in solcher Tiefe vorgesehen sind, daß deren Öffnen ein einseitiges Senken des Wasserspiegels an dem Querwerk ohne eigentliche Bewegung  
 10 des Wasserspiegels, aber eine Bewegung der tieferen Wasserschichte, auf der das Holz gewissermaßen aufruft, und somit des Holzes gegen die Schwemmstraße bewirkt.

